



# KREISBLATT

## des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2023

Freitag, 31.03.2023

Nr. 21

---

### Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Kronshagen-Ottendorfer Au für das Haushaltsjahr 2023

S. 154

# Haushaltssatzung

## Wasser- und Bodenverband Kronshagen-Ottendorfer Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 19.01.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

**34.100 €**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

**0 €**

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

**0 €**

#### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**5.000 €**

#### § 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Flächenbeitr      **5,6144**      EUR / BE

#### § 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

#### § 6

Als Hebetermin wird der **15.05.2023** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

Kronshagen, den

20.01.2023

  
Der Verbandsvorsteher

*Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann beim Verbandsrechner/in innerhalb von 14 Tagen (nach Terminabsprache) Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.*